



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,
Liegenschaften, Ordnung,
Kongresse und Tourismus
Herr Volker Conradi

Ortsverwaltung Mainz-Laubenheim

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 6.031
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

- über 10 – Hauptamt -

Wai
i. Kenntnis genommen
ii. Weiter an
Ortsverwaltung
Mainz- *Laubenheim*
iii. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, *14.2.2020*
10.03-Amt für **Steuerung und Personal**
im Auftrag *Wolke*

Tel. 06131 12-2688
Fax 06131 12-2363
volker.conradi@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, *11.05.20*

Anfrage Nr. 1112/2020 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Standorte neue Kita / Bebauungsplan L70 Stoßacker / Koppertweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Beantwortung der o. g. Ortsbeiratsanfrage reichen wir die Stellungnahme des Dezernates VI zu den Fragen 4., 6., 7. und 8. wie folgt nach:

4. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung?

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) beabsichtigt, hier eine sogenannte Baukasten-Kita zu errichten. Für das Bauleitplanverfahren "Im Stoßacker/Koppertweg (L 70)" wurde zuletzt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 27.01.2020 bis 21.02.2020 im Aushangverfahren durchgeführt.

Derzeit erfolgt als nächster Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig findet in diesem Verfahrensschritt die Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 der Gemeindeordnung (GemO) statt. Dieser Verfahrensschritt dauert noch bis zum 02.10.2020.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus den vorgenannten Verfahrensschritten und der Fertigstellung der erforderlichen Fachgutachten wird im Anschluss daran der Bebauungsplanentwurf des "L 70" bei Bedarf überarbeitet und die Beschlussfassung für die Durchführung der Offenlage vorbereitet. Ein genauer Zeitpunkt hierfür kann aber noch nicht benannt werden.

6. Gibt es weitere Planungs- oder Genehmigungshürden, die den Zeitplan behindern? Falls ja, welche sind dies?

Im Zuge des noch laufenden Bauleitplanverfahrens "L 70" und der noch ausstehenden Verfahrensschritte können heute noch nicht vorhersehbare Anregungen und Inhalte vorgebracht werden,

-/2

die zu einer Verzögerung des Verfahrensfortganges führen könnten. Diese Tatsache ist aber unabhängig von den geplanten Inhalten des Bebauungsplanentwurfes "L 70" zu betrachten und gilt für jedes Bauleitplanverfahren.

7. Treffen Mutmaßungen in der Laubenheimer Bevölkerung zu, dass es gegen die Planungen bereits Einsprüche von Seiten der Betroffenen gibt? Falls ja, was unternimmt die Verwaltung, um die Planungsverzögerungen möglichst zu minimieren?

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden bislang noch nicht in den städtischen Gremien behandelt. Eine inhaltliche Aussage zu den vorgebrachten Anregungen ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Sofern sich aus den o. g. Verfahrensschritten Änderungen der Planung ergeben würden, werden diese dem Bau- und Sanierungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen erläutert.

8. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung des Neubaus der MinniMax-Kita?

Es ist beabsichtigt, eine "Baukasten-Kita" zu errichten. Der Bauantrag ist gestellt; die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Die Baugenehmigung ist Voraussetzung für die Förderzusage durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Sobald die Baugenehmigung und die Förderzusage vorliegen, darf mit dem Bau begonnen werden. Alle planerischen Voraussetzungen für den Baubeginn sind erfüllt, so dass - unter der Voraussetzung vorliegender Genehmigungen - noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann/soll.

Bei einer anvisierten Bauzeit von etwa 18 Monaten (einschließlich Rückbau Bestand) kann mit der Fertigstellung Anfang/Mitte 2022 gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin